

europa ethnica

Schwerpunkt: Rechtsstaatlichkeit
und Minderheitenschutz

BEITRÄGE

Europäische Grundwerte. Insbesondere der Minderheitenschutz in Deutschland (Gilbert Gornig)	2-16
Minderheitenschutz in Österreich – Die Rechtsstaatlichkeitsfrage im europäischen Kontext (Peter Hilpold)	17-26
Droht ein Italexit? Gefahren, Garantien, Minderheiten (Oskar Peterlini)	27-41
Protection of National and Ethnic Minorities in Poland: a European Dimension (Władysław Czapliński)	42-49
Belarus: Wahrung der Souveränität in der vorherrschenden Sprache des Nachbarn (Vadzim Samaryn)	50-57
Der Kampf gegen Stereotype als eine neue Dimension des europäischen Antidiskriminierungsrechts (Harald Christian Scheu)	58-66
„Nation ohne Staat“ oder „Unruheprovinz“? Spanien, Katalonien und die Nationalismuskritik (Hans-Ingo Radatz)	67-78
Gedanken zu Katalonien, Spanien – und zur Europäischen Union. Aus Anlass eines neuen Buches (Georg Kremnitz)	79-84

CHRONIK

Tagung in Csömör bei Budapest unter dem Titel Die Antwort auf Trianon ist Selbstbestimmung (Sándor Mátyás)	85-86
--	-------

AKTUELLES

Literatur	87-99
-----------------	-------

Tagung in Csömör bei Budapest unter dem Titel *Die Antwort auf Trianon ist Selbstbestimmung*

Am 4. Juni 2020 ist es 100 Jahre her, dass die ungarische Delegation das Friedensdiktat von Trianon unter Widerspruch unterschrieb. Weil die Grenzen oft nach strategischen Aspekten gezogen und dadurch die ethnischen Verhältnisse des Karpatenbeckens außer Acht gelassen wurden, gerieten etwa drei Millionen Ungarn unter fremde Oberhoheit. Die damaligen Länder der Kleinen Entente (Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien) sicherten zwar den ungarischen Minderheiten weitgehende Gleichberechtigung zu, hielten dies aber später nicht ein. Die unzureichenden Minderheitsrechte führten dazu, dass die Nationalkultur der Ungarn in den benachbarten Staaten in den darauffolgenden Jahrzehnten erhebliche Erosionstendenzen zeigte. Die heutigen Bestrebungen der Magyaren nach Autonomie und Selbstverwaltung in der Südslowakei, der Karpateukraine, in Rumänien (Partium und Szeklerland) und Nordserbien (Batschka und Westbanat) werden von den jeweiligen Staaten kurzerhand ignoriert. In Anbetracht dieser Konstellation mit düsteren Perspektiven für die ungarische Kulturgemeinschaft im Karpatenbecken veranstaltete die gemeinnützige ungarische **Stiftung Gloria Victis** (www.gloriavictis.hu) in der Großgemeinde Csömör, am nordöstlichen Stadtrand von Budapest, am 9. November 2019 eine Tagung mit eingeladenen Referenten aus Südtirol, Wien, dem Szeklerland (Rumänien), der Batschka (Serbien) und Budapest.

Im Folgenden sei hier ein kurzer Tagungsbericht wiedergegeben.

Dr. Zoltán Lomnici aus Budapest, Verfassungsrechtler und Sprecher des regierungsnahen Forums für Zivilen Zusammenhalt (CÖF), sprach über die Rechte der nationalen Minderheiten in der EU und zeigte auf, dass der Minderheitenschutz der EU noch unzureichend ausgeprägt ist. Es gibt zwar erste Ansätze dafür, aber die Einführung wirksamer Schutzmechanismen scheitert daran, dass einzelne Mitgliedstaaten grundsätzliche Probleme mit dem Minderheitenschutz bzw. mit der Anerkennung von sprachlicher und kultureller Vielfalt in ihrem eigenen Land haben. Nichtsdestotrotz sind Bemühungen wertvoll, weiterhin am Minderheitenschutz der EU zu arbeiten.

Prof. Dr. Peter Hilpold, Professor für Völkerrecht und Europarecht an der Universität Innsbruck, erläuterte die historischen Voraussetzungen der Selbstbestimmungs-

forderungen in Südtirol und analysierte den Werdegang der Autonomie dieser Region. Mit der Abtrennung von Österreich im Gefolge des Vertrags von Saint Germain setzte bald ein intensiver Entnationalisierungsprozess ein, wodurch nahezu jede Manifestation der Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis verboten und unter Strafe gestellt worden ist. Die deutschen Schulen wurden abgeschafft, und es war nicht einmal erlaubt, Privatunterricht in deutschen Schulen zu erteilen. Gleichzeitig wurden die deutschsprachigen Südtiroler wirtschaftlich massiv diskriminiert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg brachte der Gruber-De-Gasperi-Vertrag vom 5. September 1946 wesentliche Erleichterungen. Diese Verbesserungen wurden aber nicht von heute auf morgen Realität, sondern mussten mühevoll erkämpft werden. Dabei war der Einsatz Österreichs für Südtirol ab der Wiedererlangung der vollen außenpolitischen Handlungsfähigkeit von großem Wert. Mittlerweile stellt die Südtirol-Autonomie ein Vorzeigemodell dar, das aber nur begrenzt auf andere Minderheitenregionen übertragbar ist, weil jede Minderheitenregelung eine Besonderheit darstellt, die insbesondere auch einen ganz eigenen historischen Werdegang aufweist. Es bleibt aber das Faktum, dass die Südtiroler Autonomie beweist, dass Minderheitenschutz gelingen kann und eine Konfliktregion befrieden kann bei gleichzeitiger Schaffung von Wohlstand für die gesamte Bevölkerung.

Pius Leitner, Ehrenobmann der Südtiroler Partei „Die Freiheitlichen“ und ehemaliger Landtagsabgeordneter, stellte Südtirol im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Selbstbestimmung vor. Er könnte sich Südtirol als eigenständigen Staat genauso gut vorstellen wie den Anschluss der Region ans Bundesland Tirol. Unter den jetzigen Verhältnissen ist er ein überzeugter Befürworter der doppelten Staatsbürgerschaft. Er zeigte auf, wie wichtig der Dialog zwischen den Volksgruppen ist, und äußerte die Überzeugung, dass auch die Angehörigen der Mehrheitsnation von den Vorteilen eines wirksamen Minderheitenschutzes überzeugt werden können, wenn man auf sie zugeht. Dies ändert nichts daran, dass die einzelnen Volksgruppen an ihrer sprachlichen und kulturellen Identität festhalten wollen und können. Dabei ist es auch wichtig, Fehlinformationen zu beseitigen und Missverständnisse zu beheben. So wurde bspw. in der Vergangenheit häufig behauptet, Italien finanziere die

Südtirol-Autonomie. Pius Leitner legte hingegen eine Studie eines Wirtschaftsforschungsinstituts vor, die in Kürze publiziert werden soll und die belegt, dass die Steuermittel für die Finanzierung der Südtirol-Autonomie lokal erwirtschaftet werden und dass umgekehrt Südtirol große Beiträge zur Finanzierung anderer Regionen und zum Abbau der Staatsschulden leistet.

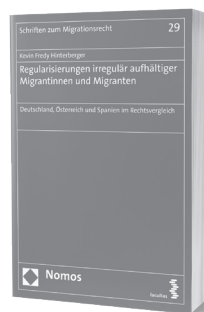
László Rácz Szabó, Stadtrat von Zenta in der Vojvodina, Vorsitzender des Ungarischen Bürgerlichen Bundes in Serbien, zeigte sich skeptisch bezüglich der Chance für eine ungarische Autonomie in Serbien. In Anbetracht des kontinuierlichen Rückgangs der ungarischen Volksgruppe in Nordserbien (einst 460.000 Angehörige, heutzutage bloß 100.000) hält er nur eine eventuelle Wiederankoppelung der ungarisch bevölkerten Gebiete an Ungarn für eine annehmbare Lösung. Anhand zahlreicher Beispiele konnte er aufzeigen, dass für einen wirksamen Minderheitenschutz zugunsten der ungarischen Volksgruppe in Serbien die politische Bereitschaft fehlt.

Géza Borsos, Vizevorsitzender des Szekler Nationalrates aus Ostsiebenbürgen (Rumänien), unterstrich in seinem Referat, dass die 600.000 Szekler in den Ostkarpaten nicht nur ein Teil der ungarischen Nation sind, sondern sich auch als ein selbständiges Volk hunnisch-skythischer Herkunft ansehen und als solche das Recht auf Selbstbestimmung haben. Er führte breit die interessante und in Westeuropa weitgehend unbekannt Geschichte der Szekler aus und betonte ihre hohe Rechtskultur, die auf einem ausgeprägten Solidarelement beruht und die das Überleben dieser

Volksgruppe über einen so langen Zeitraum hin ermöglichte. Er beklagte gleichzeitig auch den Konformismus vieler ungarischer Politiker in Rumänien, die, anstatt für die szeklerische Selbstverwaltung resolut in die Bresche zu springen, mehr nach Bukarest schielten, um den jetzigen Status quo aufrechtzuerhalten. Zugleich bemerkte er, dass unter der kommunistischen Herrschaft die Volksgruppen eine sehr schwere Zeit gehabt hätten, wobei vieles zunichte gemacht worden sei, was sich jetzt nur mehr schwer wiederherstellen lasse.

Dr. Eva Maria Barki, Rechtsanwältin aus Wien, bezeichnete Trianon als einen unbewältigten Frieden. Sie wies darauf hin, dass Budapest in den letzten drei Jahrzehnten in der Angelegenheit der ungarischen Minderheiten im Karpatenbecken mehrere Chancen verpasst hätte (z.B. im Fall von Jugoslawien und der Ukraine), zugleich deutete sie auf das Völkerrecht hin, das jedem Volk das Recht auf Selbstbestimmung einräumt. Dabei betonte sie, wie wichtig es sei, an diesem Ideal festzuhalten, auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Realisierung der Selbstbestimmung schwierig sei. Mit großem Enthusiasmus betonte sie den Wert des Einsatzes für die Selbstbestimmung, die sich die Völker nicht nehmen lassen sollten, zumal dieser Anspruch im letzten Jahrhundert auch so mühsam erkämpft worden sei und nunmehr unzweifelhaft Teil des Völkerrechts, ja des „zwingenden Rechts“ (jus cogens), sei.

Sándor Mátyás,
Vorsitzender der gemeinnützigen Stiftung Gloria Victis



factulas/Nomos 2020
513 Seiten
ISBN 978-3-7089-1961-4
EUR 127,50

Kevin Fredy Hinterberger

Regularisierungen irregulär

aufhältiger Migrantinnen und Migranten

Deutschland, Österreich und Spanien im Rechtsvergleich
Schriften zum Migrationsrecht, Band 29

Die vorliegende Arbeit widmet sich einem der drängendsten Probleme der EU-Rückföhrungspolitik, in concreto der niedrigen Rückföhrungsrate irregulär aufhältiger Migrant*innen. Jährlich werden nur rund 40 % aller Rückkehrenscheidungen auch tatsächlich vollzogen. Mögliche Lösungsansätze finden sich in den Rechtsordnungen ausgewählter Mitgliedstaaten.

Erhältlich im Buchhandel sowie auf
factulas.at

